

Hinweise zur anhängigen Verfassungsbeschwerde – Regelleistung Alg II –

Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig

Die Industriegewerkschaft Metall hat in einem von der DGB Rechtsschutz GmbH vor dem Bundessozialgericht vertretenen Rechtsstreit, in dem der Regelsatz nach dem SGB II unter dem Gesichtspunkt der Verfassungswidrigkeit gerügt wurde, den Rechtsschutz für eine Verfassungsbeschwerde bewilligt. Das Verfahren ist beim Bundesverfassungsgericht unter dem Aktenzeichen 1 BvR 1840/07 anhängig.

Ziel der Verfassungsbeschwerde

Die Verfassungsbeschwerde ist in erster Linie darauf gerichtet, Rechtssicherheit herbeizuführen. Konkret soll die Höhe der Regelleistung und die grundsätzliche Vereinbarkeit der pauschalierten Leistung mit dem individuellen Anspruch auf Sicherung des Existenzminimums überprüft werden.

Welche Auswirkungen hätte eine positive Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?

Das Bundesverfassungsgericht hat für den Fall einer günstigen Entscheidung mehrere Möglichkeiten, die Reichweite seines Beschlusses festzulegen. Es kann die Unvereinbarkeit oder die Nichtigkeit der angegriffenen gesetzlichen Regelung feststellen. In diesen Fällen muss der Gesetzgeber dann eine neue gesetzliche Regelung treffen, die mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts übereinstimmt. Die Entscheidung kann sowohl nur neue Regelungen für die Zukunft fordern, aber auch eine Regelung für die Vergangenheit verlangen. Im Falle der Rückwirkung umfasst diese jedoch nur die Bescheide, die noch nicht bestandskräftig sind.

Müssen die Behörden oder Gerichte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten?

Nach der Rechtslage sind weder die Gerichte noch die Behörden verpflichtet, auf Grund der Vorlage beim Bundesverfassungsgericht die Verfahren auszusetzen oder ruhen zu lassen. Mit den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll jedoch vereinbart werden, alle Widersprüche, die den Regelsatz betreffen, ruhen zu lassen bis das Bundesverfassungsgericht entschieden hat.

Was muss ich tun, um meine Rechte für den Fall der Rückwirkung zu wahren?

Sollen also die Rechte für den Fall einer positiven Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewahrt werden, **muss gegen jeden neuen Bescheid**, der die Regelleistung betrifft, Widerspruch erhoben und gleichzeitig das Ruhen des Verfahren beantragt werden (siehe Muster für Widerspruch). Den Widerspruch kann jeder selber mit dem Musterschreiben erheben, der gewerkschaftliche Rechtsschutz muss dafür nicht in Anspruch genommen werden.

Gehören mehrere Personen, auch minderjährige Kinder, zur Bedarfsgemeinschaft, muss jedes Mitglied gegen den Bescheid Widerspruch einlegen. Die Erziehungsberechtigten können ihre minderjährigen Kinder vertreten. Es kann jedoch auch ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft für alle den Widerspruch erheben, wenn dieser von den anderen bevollmächtigt wird.

Wichtig ist, dass gegen jeden neuen Bescheid, der einen weiteren Bewilligungszeitraum umfasst, Widerspruch erhoben wird.